

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

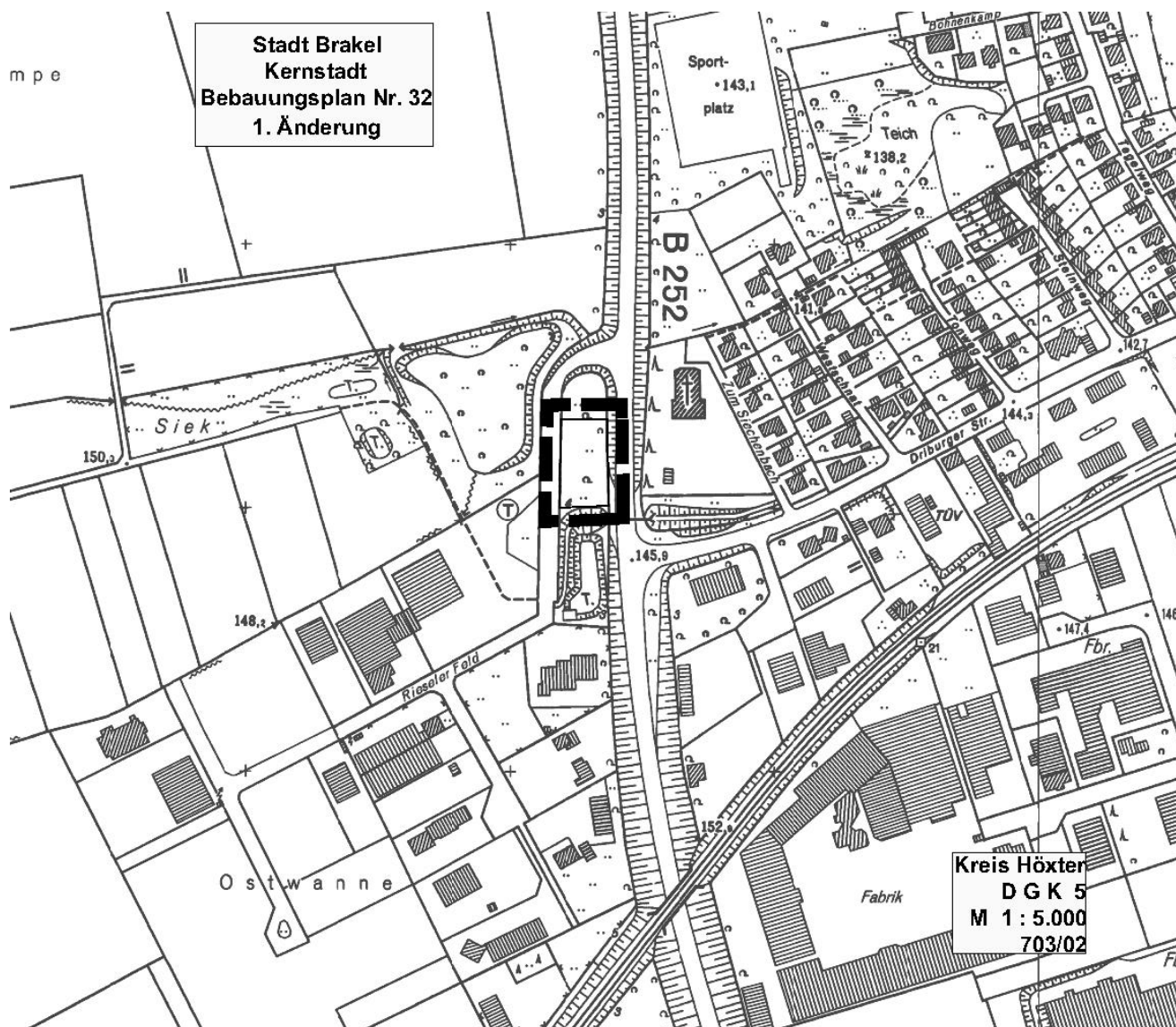
Bebauungsplan Nr. 32 - 1. Änderung "Gewerbebegebiets-Ergänzung Brakel West - Riesel" in der Kernstadt Brakel

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brakel hat am 22.05.2017 den im Betreff genannten Bauleitplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Südwesten der Kernstadt Brakel, westlich der B 252 zwischen den dort vorhandenen Verkehrsflächen.

Er ist Teil der **Gemarkung Riesel** und umfasst in der **Flur 1** die Flurstücke 345 tlw. und 346 tlw. (siehe nachstehende Skizze).



Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Dieser Bebauungsplan nebst Begründung wird vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Zimmer 35, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Brakel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.
3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. geltenden Fassung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brakel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Brakel zum Bebauungsplan Nr. 32 - 1. Änderung „Gewerbegebiets-Ergänzung Brakel West - Riesel“ in der Kernstadt Brakel, Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Brakel, den 23.05.2017

Hermann Temme, **Bürgermeister der Stadt Brakel**

Die Stadt Brakel informiert:



Bürgerbus kann Haltestellen "Sonnenbrink" und "Mozartstraße" nicht anfahren

Im Zuge der Erhaltung der städtischen Abwasseranlagen muss der öffentliche Schmutzkanal im Sonnenbrink zwischen Hausnummer 5 und 11 saniert werden, um auch zukünftig einen einwandfreien Ablauf der Abwässer gewährleisten zu können. Die Arbeiten müssen in offener Bauweise ausgeführt werden, sodass die Straße insgesamt auf einer Länge von etwa 60 m Länge geöffnet werden muss. Die Arbeiten werden **ab Montag, 22. Mai 2017** ausgeführt und sollen bis Freitag, 23. Juni 2017 abgeschlossen sein. In diesem Zeitraum können vom Bürgerbus die Haltestellen „Sonnenbrink“ und „Mozartstrasse“ nicht angefahren werden. Die Fahrgäste werden gebeten, auf die Haltestellen „Zur Krüne“ bzw. „Hembser Berg“ auszuweichen.



Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Hermann Temme führt die
nächste Bürgersprechstunde für
alle Brakeler Bürgerinnen und Bürger am

Donnerstag, 08. Juni 2017

von 16.30 bis 18.00 Uhr

im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 20

durch. In dieser Zeit ist der Bürgermeister selbstverständlich auch
telefonisch erreichbar unter 0 52 72 / 360 220